

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Christoph Paschen Kortüm

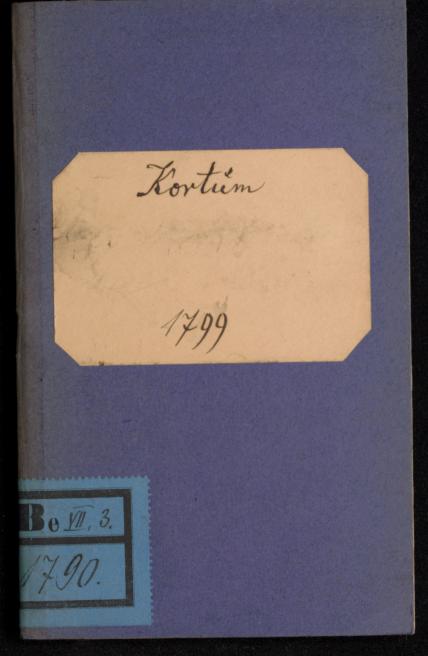
Ueber die Einführung der allgemeinen Beichte : Eine Predigt am 15. Sonntage nach Trin. über Galat. 5, 13 gehalten

Neubrandenburg: Neubrandenburg: verlegt von C.F. Bolzendahl: gedruckt bey C.G. Korb, 1799

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1795621672

PUBLIC

Druck Freier **3** Zugang

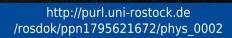






Be VII 3
1790





Heber

64

die Einführung

ber

allgemeinen Beichte.

Gine Predigt am 15. Sonnkage nach Trin. über Galat. 5, 13 gehalten

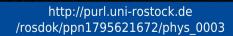
bon

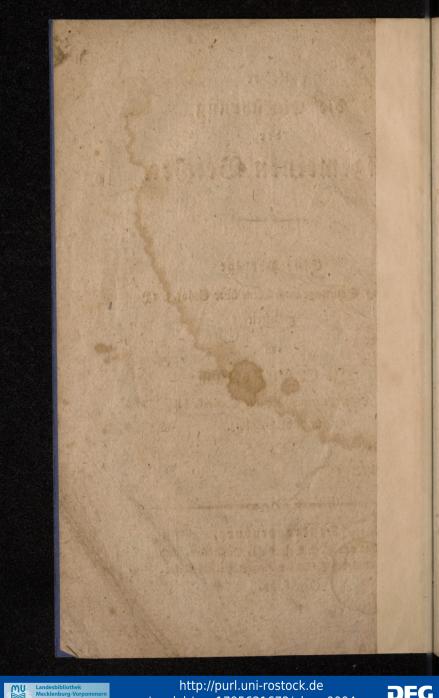
J. C. P. Kortum

Paftor Primarius ben ber Marienkirche in Neubrandenburg.

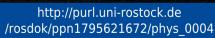
Neubrandenburg, verlegt von E. F. Boljendahl, Buchbinder, und gedruckt ben E. G. Korb, Herzogl. Hofbuchdrucker 1799.











Der Geift der Wahrheit und der Seills gung, der Geift der Liebe und des Fries bens ruhe auf und allen, Amen!

Was schon langft, meine Zuhorer, von bielen unter uns gewünscht ward, was fie viel= leicht nicht mehr zu erleben gedachten, mas fie mit ruhiger hingebung in bie alles alle mablig vorbereitende Vorfehung Gottes porurtheilsfreiern Zeiten überlaffen muften: das follen fie nun doch noch erleben. Beibehaltung ber bisher als Vorbereitung auf die Keier des heiligen Abendmahles ublich gewesenen Privatbeichte, foll auch die allgemeine, wie es schon långst an meh= reren Orten gescheben ift, bier eingeführet werden, so daß es jedem frei stehet nach feiner Ueberzeugung zu handeln, und sich ber einen oder der andern zu bedienen wenn er zum Abendmahl des Herrn kommen will. Diese Beranderung mit einem firchlichen Gebrauch, der auch durch eine noch so lange Dauer feine Unverleglichkeit erhalten durfte, wie feiner von allen, die Menschen ordneten, neten, sie je erhalten kann, diese Berändes rung ist nicht willkurlich und eigenmächtig beschlossen worden. Erst, nachdem die verlangenden Wünsche vieler Mitglieder dieser Gemeine auf dem vorgeschriebenen. Wege mit Bescheidenheit der Landesobrigskeit vorgetragen worden, ist die Einwilligung und Vergünstigung dazu erfolget; eine Vergünstigung die alle um desto mehr schäfen werden, je reiner und aufrichtiger ihre Wünsche waren, daß sie erfolgen

moge.

Es wird nun darauf ankommen, daß wir uns theils mit der bevorstehenden Beranderung befannt machen, um zu wissen was wir von derfeiben erwarten follen; theils daß wir unfre Urtheile darüber zu bestimmen und zu ordnen suchen, damit sie nicht einseitig, unverständig und lieblos ausfallen, ober auf der anderen Seite zu angftlichen Beforgniffen Beranlaffung geben die feinen Grund haben und uns doch die Vortheile unsicher und zweideutig machen konnten, Die wir von diefer Veranderung haben follten. Alles foll ja von uns in der Liebe geschehen; alle unsere Urtheile über religiose Angelegenheiten und firchliche Gebrauche follen ja davon zeugen daß wir Gott anbeten im Geist und in der Wahrheit. Laffet uns mit folchen Gesinnungen und Urtheilen. auch

auch die bevorftebende Beranderung empfangen, und fie ihrem mohlthatigen 3med gemäß gebrauchen. Wir suchen uns bara über der empfangenen Unweisung gemäß ju belehren, und beiligen unfer Borhaben burch ftilles Gebet zu Gott.

Text. Galat. 5, 13.

Ihr aber, lieben Bruder, feid zur Freiheit berufen. Allein febet zu. daß ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Raum gebet: sons bern burch die Liebe biene einer bem andern.

Die Freiheit zu welcher Christen berufen find, oder die sie zugleich mit der Unneh= mung des Christenthums erlanget, ift die Freiheit von bem mofaischen Befeg; ift bie Aufhebung der vollen Verbindlichkeit die fie einst hatten fich nach allen Borschriften mit der großesten Genauigkeit zu richten Die jenes Gefes über die Ginrichtung ihres außerlichen Berhaltens in der burgerlichen und firchlichen Gesellschaft ertheilte. Dies fe Freiheit sollen sie nach ihrem gangen Werth erkennen und schäßen, und fie fich durch feine noch so blendende Borspiegelungen wieder entreißen laffen. Mur follen

fie burch bie Freiheit nicht bem Gleischre Raum geben, nicht daraus Beranlaffung zu unverständigen Urtheilen über andere und zu einem lieblofen Berhalten gegen fie hernehmen die fo gang dem Beifte des Chriftenthums zuwider maren. Durch die Liebe foll vielmehr einer dem andern dienen, und dadurch ben aller Berschiedene beit der Meinungen und Urtheile die Berbindung erhalten, die fich zwischen Christen befinden foll. Bur Freiheit find noch jest Christen berufen. Die Lehre Refu überläßt es gan; den Ginfichten und freien Urtheilen chriftlicher Gemeinen und ihrer Vorsteher, welche Gebrauche sie vestfeben und welche sie andern wollen. Bermoge biefer vestgegrundeten Freiheit foll auch die vorhin berührte Veranderung gemacht werden, und unfre Pflicht wird es nun vorsichtig zu fenn daß wir durch diese Freiheit auch nicht dem Fleische Raum geben, fondern durch die Liebe einer dem ans bern biene. Laffet mich baber jest

Ueber die bevorstehende Einführung der allgemeinen Beichte in Dieser Gemeine so reden, daß ich

1.) über diefe Einführung das nothwendige sage, um es be-



kannt zu machen, welche Bewands niß es damit haben werde, und dann

2.) daran erinnere, wie nun unsere Urtheile und Gesinnungen in Dieser Sache geordnet werden muffen, wenn wir uns als verständige Christen zeigen wollen.

I.

Bisher war, wie befannt ift, in diefer Bemeine die Privatbeichte die herrs Schende und übliche. Chriften, Die am Sonntage des herrn Abendmahl halten wollten, verfammleten fich an der bagu bestimmten Statte einzeln oder mit mehreren zugleich, legten ihre Beichte ober Befenntniß mit auswendig gelernten Formeln ober auch mit eigenen Worten ab; empfingen dann von dem Prediger die Belehruns gen, Anweisungen und Ermunterungen die gur Beforderung einer mohlgeordneten Ge= muthsfaffung auf den bevorftebenden Genuß bes heiligen Abendmahles dienen fonnten, und dann mit Auflegung der Sand auf die einzelnen die Abfolution, das beift die Lossprechung von Gunden, die Bergebung derfelben; doch nicht von dem Prediger der ein Mensch ift? - bas mare 21 4 10

ja Gotteslafferung, benn wer kann Gunde bergeben, denn nur allein Gott! - fon= dern nur die auf jeden angewendete Berfundigung, daß er nach den Berheifungen bes Evangelii Vergebung der Gunde von Gott empfangen werde, wenn er fich in der von ihm vestgeseiten Ordnung befindet und in seinem Geiste kein Falsch ift. Golange noch diese Einrichtung der Privatbeichte entweder nicht gang aufgehoben oder ein= geschränkt ward, fo lange musten wir uns derfelben als einer menschlichen Ordnung um des heren willen unterwerfent. Wenn auch manches bei derselben mit unsern Urtheilen, geglaubten beffern Ginfichten nicht übereinstimmte, manches uns anftofia fenn mochte, so durften wir uns doch derselben um ihres eigentlichen Zweckes willen nicht entziehen. Je aufgeklarter und verständis ger der Christ ift, defto leichter weiß er fich darin zu finden, wenn in der bürgerlichen und firchlichen Gesellschaft noch nicht alles gleich nach seinen beffern Ginfichten, Urtheilen und Wünschen verandert und ein= gerichtet werden fann; und es mare mobl noch eine große Frage, ob die auch alle rein und lauter nach dem Urtheile ihres eigenen Gewiffens gehandelt haben, die ben an der Privatbeichte genommenen Unftog bisher zu einem Vorwand gebrauchten, wenn

wenn sie in vielen Jahren nicht mehr an das Wort gedachten: foldes thut zu meis

uem Gedachtniß!

Um diese wahren ober vorgegebenen Unftoffe hinwegzuschaffen, um jedem die Kreis beit zu sichern zu welcher er berufen ift, nach seinem Urtheil und seinen Ginfichten in Diefer Sache handeln zu konnen, verstattet es jest eine an die hiesigen Prediger ergangene Bergogliche Berordnung, die von vielen Mitgliedern schon langst gewünschte allgemeine Beichte mit Beibehaltung der besondern einführen zu durfen. Mit tiefer Ginführung hat es nun folgende Bewandniß. Um Connabend, Morgens um 8 Uhr wird die bisher üblich gewesene Privatbeichte noch ferner gehalten werden. Es fommen zu berfelben alle Mitglieber ber Gemeine die sich ihrer noch langer nach ih= rer Freiheit und Ginficht als einer Borbes reitungsanstalt auf das beilige Abendmahl bedienen wollen. Bu -eben diesem 3med werden sich auch die Prediger, wie bisher, jeder an dem ihm angewiesenen Ort fo lange einfinden, bis es sich ausweisen wird ob noch langer einige die altere Ginrichtung beibehalten oder zulest alle an der neueren Theil nehmen wollen, da sie benn in dem letten Falle gang wegbleiben muften, wenne feiner mehr fame. Um Machmittage Def 21 5 felben

felben Tages um i Uhr, als zu ber bisher gewöhnlich gewesenen Zeit, wird nun funf. tig die allgemeine Beichte gehalten werben. Alle die dazu fommen wollen versammlen fich in den Seitenstühlen und Banken vor und neben dem Altar. Auf einen außer= lichen burgerlichen Unterschied, fo daß ets ma jeder feinen bestimmten Plag erhielte, fann da gar feine Rucficht genommen wers ben, und wir durfen es ja wohl jedem, ber es weiß was er eigentlich da will, febr leicht und gerne gutrauen, bag er auf Augen blide vergeffen werde, welchen Plas iba Die Gesellschaft anwieß und was er in derfelben zu bedeuten habe. Rachdem wieder wie gewöhnlich jum Anfang ein ber Abficht gemaffer Gefang gefungen, bon bem Pre-Diger ein Gebet und ein fleiner Abschnitt aus irgend einem Buche der Bibel gelefen, und der Befchluß wieder mit Abfingung ei= nes Liederverses gemacht worden, halt ber Prediger, den die Reihe trift, eine furge Ermahnungsrede an die um und ben bem Alltar versammleten, und sucht in ihnen die quien Gefinnungen und Vorfage zu befesti= gen die jeder dahin bringet. Rach Been-Digung derfelben lief't er ein furges Gebet por das dem Zwecke angemeffen ift und die Stelle des fonft gewöhnlichen Beichtformulars vertritt. Alle die gegenwärtig find, stehen fteben mabrend ber Borlefung diefes Gebetes auf und geben es dadurch zu erfennen, daß sie mit zu denen gehoren, Die an diefer Handlung Theil nehmen, und am Tage Darauf fich-bei dem heiligen Mable einfinden wollen. Jest fragt der Prediger ob alle bas vorgelefene Bebet feinem Inhalte nach zu dem ihrigen machen wurden, ob Dies die Gefinnung und Gemuthsfaffung fen, mit welcher fie das Gedachtnifmabl Jefu zu halten munichen. Ift biefe Frage, wie es ja wohl nicht anders fein fann, mit einem gemeinschaftlichen einstimmigen Ja beantwortet worden; fo thut nun der Drediger was er nach dem Amte thun kann und foll, das ihm gegeben ift und das die Berfohnung prediget: er verfundiget feegnend und anbetend mit der Gemeine die im verheissene Bergebung Evangelio Reder ber ja geantwortet hat muß nun die Anwendung davon auf fich machen zur Beruhigung oder zur ernften Aufregung feines Gewiffens, jur Beveftis gung des schon gefasten und zur Ausübung gefommenen Vorsages ber Befferung, ober gur Erweckung beffelben damit er nicht ohne Absicht und Zweck, nicht gedankenloß und fo unwurdig und ju feiner Berantwortung verfündigen moge den Tod des herrn; fonbern mit der Freude, mit der Dankbarkeit, mit mit den Entschließungen und Hoffnungen erfüllt zur Feier dieses Todes komme, die durch dieselbe gewecket, genähret und bebeftiget werden sollen. Wenn dies gescheben beschliesset ein kurzes Gebet die Handlung und die Versammleten gehen aus eine ander.

Gerne M. 3. schonten wir noch eurer und unferer eigenen Empfindung; gerne fagten wir es euch, daß auch mit dem üblis chen Beichtgelbe, das in diefer Benennung für noch nicht abgestumpfte Gefühle so bruckend fenn muß, eine Beranberung gu eurem Bortheile, und auch nicht zu unsernt Schaden gemacht worden, daß es ganglich aufhoren werde, weil es uns auf irgend eis ne andere Weise ersetet ward. Aber da Dies nicht hat geschehen fonnen; da das bisberige Beichtgeld leider ein Theil beffen bleibt, wovon wir une hier nahren muffen: fo trauen wir es auch febr gerne und leicht ber billigen und gerechten Denfungsart der chriftlichen Gemeine zu, die uns zu ihren Lehrern annahm, daß fie uns nicht entziehen werde, was wir zu unserm nothwendi= gen Unterhalte bedürfen; daß sie das bisber gegebene auch ferner geben, und jeder Der zur allgemeinen Beichte fam beim Weggeben die von ihm bestimmte freiwillige Gabe der Freundschaft und der Liebe -

mun Gottlob fein Beichtgeld mehr! - fous dern die von ihm bestimmte freiwillige boch= ftens mit dem Bedanken begleitete Babe, daß, die das Evangelium predigen fich auch vom Evangelio nabren follen, in das dazu beim Altar stebende Becken zur billigen Bertheilung unter die drei hiefigen Predi= ger legen werde. Wem Armuth und Durf= tigfeit es unmöglich machen auch das ge= ringste zu geben, der furchte doch nicht beschämt zu werden; verfündige sich noch weniger dadurch daß er deswegen zurückbleibe von der Feier des Gedachtniffes deffen, von welchem es doch wenigstens die, die feinen Ramen verfundigen, verfteben und empfinden gelernt haben muffen was fein Wort fagen will: geben ift feeliger benn Schwer, sehr schwer ward es mir dies zu berühren. Doch es mufte ja wohl gesagt werden! nehmet es auf in der Liebe, und vergebet mir diefe Schwachheit, wenn es eine gewesen fenn follte.

Mit dieser zugestandenen Einführung der allgemeinen Beichte ist auch noch die gleichfalls bewilligte Aushebung eines sehr unbedeutenden und doch leicht Misverständniß veranlassenden Gebrauches ben der Haltung des heiligen Abendmahls am Sonntage verbunden. Es betrift die Unterhaltung der Tücher ben dem Empfange

des



bes Brodtes und Weines. Dieser Bebrauch verliert fich mit feiner Entstehung im Alterthume; er mag felbft feinen Grund in Unwiffenheit und Aberglauben gehabt haben, fo wie mehrere ehemalige Gebrauche ben dem öffentlichen Gottesdienste und ben der Haltung des heiligen Abendmahle, Die ben der Rirchenverbefferung durch Luthern abgeschafft wurden, indeß andere noch beibehalten werden muften, wenn ihnen gleich eine andere Bedeutung untergelegt ward um fie weniger anftoffig ju ma= chen und das Undenken an ihren Ursprung au vertilgen. Bur Unterlaffung Diefes Bebrauches ist auf das bescheidene Verlangen vieler Die Erlaubnif ertheilt worden, fo daß er nun auch funftig bier nicht mehr Statt finden wird.

Ob es nun noch anständiger, wenigstens gerathner seyn mag, daß alle die sich zur Haltung des heiligen Abendmahls verssammlet, anstatt wie sonst, um den Altar herumzugehen um Brodt und Wein zu empfangen, vor den Altar zugleich hintreten, oder ob nicht um der Alten und Schwachen willen, denen ein längeres Stehen besschwerlich werden könnte, die bisherige Geswohnheit besser seyn möchte, darüber wolsten wir erst die Urtheile und Wünsche der Mehrsten hören, ehe etwas darüber der ems

pfangenen Erlaubniß gemäß mit Gewiße heit bestimmt wird. Dis dahin mag es mit der gewöhnlichen Einrichtung hierin seine Bewenden behalten, daß an der einen Seite des Altares das Brodt und an der andern der Kelch des Abendmahls darge-reichet werde.

Dies ist es, was über die bevorstehende Beranderung gesagt werden mußte. Sollte noch jemand seyn, dem in Ansehung dereselben etwas dunkel und unverständlich gesblieben ware, der wird nahere Belehrung

Darüber leicht erhalten fonnen.

Und nun M. Z. wie wollen und mussen wir über diese Veränderung urtheilen? Welche Gesinnungen mussen wir ben der Abänderung bisheriger Gebräuche und ben der Theilnehmung an den neuen beweisen? Dies wird doch nun wohl die Hauptsache für uns werden, damit wir uns nicht durch unverständige Urtheile entehren und durch unwürdige Gesinnungen unserm Christensberuse Schande machen.

Zuvorderst darf es uns ia wohl nicht befremden, wenn mit kirchlichen Gebräuchen und Einrichtungen Veränderungen vorgenommen werden, wenn manche ganz abgeschaft werden, manche in einer dem Zeitalter angemessenen Gestalt erscheinen.

Ihr

Ihr aber lieben Bruber, murbe uns ber Apostel zurufen, wenn wir Befremdung auffern wollten, ihr fend gur Freiheit berufen. Chriften haben über Die Bestimmung, Anordnung und Ginriche eung firchlicher und gottesdienstlicher Gebrauche durchaus fein Gefeg von Gote durch Bernunft und Offenbarung empfangen, bas sie nothigte iene so und nicht anders einzurichten und dann auf emige Reiten zu behalten. Gie haben gangliche Freiheit darin nach ihren Ginsichten und Gutdunken zu handeln, wenn fie fich nur baben bon dem Geifte der Bahrheit, der Liebe und des Friedens leiten laffen. Eben bie Freiheit die unfere Borfahren hatten, nach ihren Ginsichten und Gutdunken alte Einrichtungen aufzuheben und neue zu machen, die haben auch wir. Gie fonnten und wollten es sich nicht anmaßen, was sie ordneten fur eine Reihe von Jahrhunderten gesehlich fur ihre Nachkommen zu beftimmen, fondern überlieffen es ihrem Berstande und Gewissen, ob sie dieselben beibehalten ober verandern wollten. Go binden sich nun auch christliche Gemeinen und ihre Vorsteher nicht zu angstlich an solche Beranftaltungen ber Borwelt, wenn fie auch Jahrhunderte ihrer Dauer aufzuweis fen hatten. Befallen fie ihnen nicht langer; glauben fie beffere bem Zeitalter angemeffenere Ginrichtungen machen ju fonnen und zu muffen; haben manche firchliche Gebrauche feinen gar zu ruhmlichen Urforung; verlieren fie fich in den Zeiten der Unwiffenheit und des Aberglaubens; fonnen fie leicht zu Diffverftandniffen Beranlaffung-geben und find manche aus febr guten Grunden - nicht ben Leichtsinnigen, Die bier gar feine Grimme haben fonnen - fondern den Gesetteren und Verftandigeren anftoffig geworden : fo fonnen fie iene verändern und diese ganglich aufbeben; fo konnen sie gang neue, nach ihrer Ueberzeugung verbefferte Ginrichtungen machen, und wir find bann verpflichtet um bes Gemiffens willen uns folche Beranderungen gefallen zu laffen. Dach biefen Grundfagen der achten, wohlverstandenen christlichen Freiheit ist auch ben der bevorstehenden Ginführung der allgemeinen Beichte und der zugestandenen Weglassung einer unbedeutenden, zwecklosen Zerimonie bei dem Abendmahl des herrn gehandelt worden. Dies befremdlich und anstoffig finden wollen, hieße, nicht verstehen fonnen ober wollen was die Worte fagen ! ihr aber, lieben Bruder, fend gur Freiheit berufen. Wie murden Gemeinen, in welchen Die allgemeine Beichte

Beichte schon langst üblich war, die jene Unterhaltung der Tucher benm Abendmabl nie fannten und hatten, wie wurden die sich mundern, wenn es gesagt werden follte: bier habe die Ginfuhrung ber erfteren, und das Weglaffen des letteren Auffehen und Befremden erregt. Mußten fie bann nicht glauben, daß mir gar feinen Begriff bon der christlichen Freiheit hatten. mas fie uns verstattet und unterfaat, und fo nach weit in der Erfenntniß zurückgeblieben? Musten sie es nicht mit Recht den Lehrern Diefer Gemeine zur Laft legen, daß fie in ihrem öffentlichen und besonderen Unterrich= te nie Belegenheit gesucht und benuget, junge und erwachsene Chriffen jum Nachdenfen über Entstehung, Zweck und Nugen folcher Gebrauche und Ginrichtungen anjuführen? Go bloß konnen wir uns und andere unschuldige durch Befremden und einfältiges Erstaunen doch gegen nabe und ferne Glaubensgenoffen nicht geben mollen.

Und noch weniger werden wir diese be vorstehende Beränderung für sündlich unt unerlaubt halten können, und sie als einer sträslichen Eingriff in die Religion selbs ansehen. Geschähe es dennoch, so würder wir uns dadurch in unnöthige Bekummer nisse und Berlegenheiten verwickeln; wi würder

wurden wohl, wenn wir schlechter dachten, um mit den Worten des Apostels zu reden, burch die Freiheit dem Gleische Raum geben und alle die lieblos rich= ten und verdammen, die etwa diefe Beranderung veranlaffet, befohlen und zur Ausführung berfelben fich willig bergegeben. Ja wohl geben wir dann dem Fleis fche Raum, zeigen uns dann als Chriften von aufferft eingeschränkter und mangelhafe ter Ginficht und engherziger Gefinnung; und beides konnte uns doch wohl vor Gott, por allen verständigen Menschen und vor unferm eigenen Gemiffen feine Chre brin: Wie konnten wir denn auch so gen. schwach senn und angstlich fürchten wo nichts zu fürchten ift? wie konnten wir noch mehr fur fundlich und unerlaubt hals ten, was uns das Chriftenthum felbft gefattet, mit welchem wir zur Freiheit auch in diefer Angelegenheit berufen find. Die Religion und vorzüglich die des Chriftenthums an fich, ift fo ewig und unveranderlich, wie die erhabene Gottheit, die ihr Begenstand ift. Unmöglich ift es, daß ihr eigentlicher Inhalt, ihre Berheiffungen, ihre Borfchriften verandert und vertilget werden fonnen. Aber ichon der Borerag diefer Wahrheiten ift veranderlich und es giebt feine bestimmte ewige Form befselben

felben. Wenn wir diese ewigen Wahrheis ten des Chriftenthums euch noch so vor= trugen wie unsere Vorfahren vor hundert Jahren es vielleicht mit Beifall und Rugen thaten, murdet ihr uns denn noch boren mogen? Immerbin mag bie Urt und Beise des Vortrags christlicher Wahrheis ten veranderlich fenn; verständige und gewiffenhafte Religionslehrer muffen barin mit ihrem Zeitalter fortschreiten - Die Wahrheit felbst bleibt ewig. 3ch habe alles Dinges ein Enbe gefeben, aber bein Gebot, o Berr, mah= ret. Pf. 119, 96. Eben fo menia bat Das Chriftenthum felbft mit firchlichen Ge= brauchen und Ginrichtungen zu thun. Sie find und follen ihrem ehrwurdigen 3mede nach nur Beforderungsmittel, nicht die Religion und das Chriftenthum felbft feyn. Dazu find fie von Menschen nach ihrer Freiheit in guter Absicht geordnet worden; dazu konnen fie auch verandert, ganglich abgeschafft und mit besfern vertauscht werden, wenn sie ihrem Zwecke nicht mehr angemeffen fenn follten. Der Gebrauch fallt und ein anderer tritt an feine Stelle; aber die Religion fallt nicht, ift nicht veranderlich; benn fie ift auf einem Felfen gegrunbet. Jefus Chriffus, geftern unb heute, und derfelbe auch in G. wigfeit.

migfeit. Sebr. 13, 8. Ginen andern Grund fann niemand legen aus Ber dem, der gelegt ift, welcher ift Jefus Chrift. 1 Ror. 3, 11. Es giebt nur zwen feierliche religiofe Gebraude, Saframente genannt, Die geheiliget find durch das Unfeben und die ausdrucklichen Befehle unfers herrn : Die Taufe und das Abendmahl. Go lange noch das Chriftenthum auf Erden dauern wird und feine Bestimmung umfaßt bie Dauer der Erde, feine Folgen begrangt feine Emigfeit - fo lange werden auch noch Christen die Stimmen ehren: und faus fet fie im Nahmen bes Baters, und bes Sohns, und des heilis gen Geiftes; und folches thut ju meinem Gedacheniß. Dehr wollte Er, ber Stifter des Chriftenthums nicht ordnen, auch über die Gebrauche, Formeln, Gebete ben Diefen Sandlungen wollte er nichts bestimmen. Alls wenn er es vorausgesehen hatte - benn er mufte mohl mas im Menschen mar Joh. 2, 25 - welchen Misbrauch Menschen mit vielen außerlichen bestimmten Gebranchen zu treiben geneigt find; wie ihnen auch mohl ber unbedeutenofte Gebrauch burch sein Alterthum so beilig werden fann, daß fie fich gleichfam der Gunde fürchten ibn 23 3

ihn anzutasten; - ach! sie haben nie über ihn nachgedacht, laffen ihn gehüllt in heis liges Dunkel, denn ihr blodes Auge schent sich das Licht aufzufassen das hinter ihm zu belle strablt — wie leicht Menschen über bie Schaale den Rern, über bas Meuffere bas Innere, und die Religion felbft mit ihren beffernden Wirkungen vergeffen uber Ge= brauche und Uebungen, die diese wohlthatis gen Wirkungen befordern follten. Warum that er nun das? warum ordnete er nicht mehr Gebrauche? schrieb er nicht vor: so sollt ihr taufen, diefe Gebete und Formeln follen daben gebraucht werden; dies muß vorher= geben ehe ihr zu meinem Abendmahl kommt. Diese und feine andere Gebrauche follen das ben Statt haben; auf folche Weise sollen Rinder eingeseegnet, mit diesen Formularen Cheleute geweihet werden dem beiligen Bunde, mit folchen Zerimonien begrabet eure Todte? Darum nicht M. 3. damit es uns gesagt werden fonnte: ibr aber, lieben Bruder, fend gur Freiheit berufen; damit uns fein fnechtisches Joch, wie das Geset Mosis wieder aufge= leget werde, das wohlthatig für seine Zeis ten war, aber, nachdem es aufhörte es zu fenn, nachdem die Menschen weiter gefom= men waren und kommen sollten durch den ber ein Sohn war über sein Haus, auch in fich

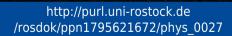
fich felbft zerfallen mufte. Darum nicht, weil er allen feinen Befennern in naben und fernen Zeiten foviel Berffand und Ginficht, foviel Redlichkeit des Billens, foviel von feinem Geifte, ber in ihnen mobnen follte, jutraute, daß fie bas alles ju jeber Zeit dem Zwede gemäß ichon ordnen, und alles was fie geordnet, im Geift und Wahrheit, ohne blinde Unhanglichfeit, ohne zuviel oder zu wenig davon zu erwarten, behandeln murden. Und wir wollten es fur Gunde halten tonnen und wollen, daß mit der Beichte und mit einem fogar unwichtigen Gebrauche ben bem beiligen Abendmable eine Veranderung - nicht leichtsinnig und ohne Ueberlegung, fondern nach vorhergegangener reifen Prufung nicht eigenmächtig und willführlich, fondern mit Zustimmung fo vieler Mitglieder Diefer Gemeine und unter dem Unfeben ber Landesobrigfeit gemacht worden? Run, wenn dies Gunde fenn foll, wenn hier Gins griffe in die Religion felbft gefchehen, fo fündigteft du auch, beiliger Erlofer, daß du ohne vorhergegangene Beichte zu den Deinen fpracheft: folches thut zu meinem Be-Dachtnif ; daß du ohne vorhergegangene Auflegung der Sande auf die einzelnen die ihnen und une ewig theuren Worte fpras chefte das ift mein Blut bes neuen 300 e H O H

Testamentes, bas für viele vergoffen wird, Marc. 14, 24; daß die im bangen Borgefühl des naben Todes aber auch im ftarkenden Sinblick auf beine himmlische Berklarung deinen Mund iest von dem übergeben lieffest, wovon dein Berg voll mar, die Deinen feegneteft, fie jur Treue und Standhaftigkeit im Glauben und in der Liebe ermabntest und fo zu ihnen fpracheft: thut das ju meinem Gedachtniß. Und deine Apostel hatten dann Unrecht, wenn fie in Gemeinen, benen fie übergaben, mas fie von dir empfangen, nicht auch irgend eine Vorbereitung unter dieser oder einer andern Korm für alle nach= folgende Zeiten vestfesten; fondern nur darauf brangen: der Mensch prufe fich felbft: und alfo effe er von Diesem Brodt, und trinfe von diefem Relch, r Cor. 66, 28; wenn fie das Beift und Berg todtende bloffe Bevimonienwesen aus beinen Gemeinen ent. fernten und ihnen voll beines Geiftes, Des Geiftes der Erkenntnig und der Furche Bottes guriefen: ihr aber, lieben Bruder, fend gur Freiheit berufen. Go laffet nun niemand euch Bemiffen machen über Speife, oder über Erant, oder über beftimmten Feiertagen, ober Deumons

monden, ober Gabbather: mel: des ift der Schatten von bem, das fünftig mar; aber der Ror: per felbft ift in Chrifto. Rol. 2, 16. Wir wollten die Ginführung der allgemeinen Beichte und die Weglaffung der Tucher ben Haltung des heiligen Abendmahls für fundlich und unerlaubt erflaren ? Aber dann fpres chen wir ia das Urtheil der Berdammung über fo viele chriftliche Bemeinen in den Stadten und auf dem Lande, wo iene fcon langst üblich gewesen, und diefer Bebrauch nie Statt gefunden; dann muften Diefe Chriften ihre Freiheit aufgeben, fich nach uns richten und einführen, was wir für beffer hielten. Belche Unmagung mare das! welche Versündigung durch Lieb. losigfeit an andern, wenn wir über ihre Gewiffen richten wollten. Darum, lie. ben Bruder, ihr fend jur Frei. beit berufen. Allein febet gu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleische nicht Raum gebet; daß ibe aus diefer Beranderung nicht Beranlaffung hernehmet, dem vollen Bergen Luft zu machen, und durch herausstrontende bittre, lieblofe, schneidende Urtheile ju zeigen, daß noch der Geist der Knechtschaft auf vielen ruhet.

Mein, mochte jemand sagen: mir ist B 5 doch





doch die Privatbeichte lieber; ich bin berfelben nun einmal von Jugend an gewohnt; ich glaube mich durch dieselbe beffer erbauen und jum murdigen Genuffe bes beiligen Mahles vorbereiten zu konnen. | Nun, lie= ber Chrift, der du fo denkeft, bu follst auch in beiner Ueberzeugung nicht geftoret werben, fondern behaltft vollige Freiheit derfelben gemäß zu handeln. Mit welcher Beisbeit und Borfichtigfeit ift dafur geforgt worden, daß feiner genothiget werde hierin etwas wider feine geglaubte beffere Ginficht zu thun. Ware die allgemeine Beichte mit einem Male fo eingeführt worden daß die besondere sogleich gang aufhören mufte; fo mochte man einigen fcheinbaren Bormand zu gerechten Beschwerden haben Konnen, fo mochten alle, die bei jeder noch fo heilfamen Beranderung, fen es aus welcher Urfache es wolle, zu denken und zu fprechen geneigt find: man hatte es lieber beim Alten laffen follen, und die bejahrten Christen, die eben desmegen, weil sie alt geworden, nicht mehr fur noch fo gute Beranderungen eingenommen werden fonnen, die lieber auch wohl zuweilen ganz gedan-Kenlos ben dem bleiben, was sie von Jugend auf zu thun gewohnt find, was ihre Aleltern und Borfahren auch schon thaten und womit diese burchgekommen find alle

alle diese mochten fich denn beklagen tonnen, daß auf fie feine Ruckficht genommen ward, daß ihrer Freiheit Gintrag gefchehen. und ihnen die für beffer gehaltene Belegen= beit fich zu belehren und zu ftarfen entriffen worden. Aber nun durfen fie es nicht; nun ift auch ihnen ihre Freiheit gesichert, nun durfen fie fo lange und fo oft fie es wol-Ien nach ihrer Ueberzeugung bandeln, und fich der Privatbeichte bedienen. Ihre Klagen waren jest ungerecht, ihre Urtheile über Die Freiheit anderer anmaffend; ihr beilig scheinender Gifer ein unverständiger und unreiner Gifer, der es beweisen mochte daß sie noch durch die Freiheit dem Fleische Raum geben und nicht so benten und han-Deln, wie es erleuchteten Chriften geziemt, Die sie boch senn wollen.

Lasset es uns denn auch bei dieser Gelesgenheit zeigen, daß wir das Wort versteben genheit zeigen, daß wir das Wort versteben gelernt und gerne demselben gemäß handeln: durch die Liebe diene einer dem andern. Wer die Privatheichte für besser halt als die allgemeine, der richte den nicht, der für die lehte mehr eingenommen ist, und wer diese vorzieht, der versachte den andern nicht als weniger frei und ausgeklärt. Wer die wegbleibende Unterhaltung der Lücher bedauret, weil er sie wenigstens für eine unschuldige Zierde hiels

te, der richte wieder den nicht ber Unftoß Daran nahm, und diefer den erften nicht me= gen feiner anscheinenden Schwäche. De, die besondere und allgemeine Beichte haben ihr gutes; beibe fonnen und follen von verftandigen Chriften ihrem 3mecke gemaß gebraucht werden. Aber fie werben entheiliget, in ihrem Zwecke geftort, wennt fie eine Beranlaffung werden muften, daß Christen dem Gleische Raum geben burch unbefugtes und liebloses Richten und Urtheilen über einander. Ginjeglicher, moch te man hier mit Unwendung der Worte des Apostels fagen durfen, ein jeglicher fen in feiner Meinung gewiß. Belder auf die Tage halt, ber thuts bem herrn: und welcher nichts barauf balt, ber thuts auch bem Serrn. Welcher iffet, ber iffet bem Beren: benn er banfet Gott. Belder nicht iffet, ber iffet dem herrn nicht: und danfet Gott. Rom. 14, 5. 6. Go wird nun ein jeglicher fur fich felbft Gott Redenschaft ablegen. B. 12. Ber gur befondern Beichte kommt der thuts dem herrn, und wer jur allgemeinen fommt, ber thuts auch dem herrn. Beide banfen Gott, ber fie jur Freiheit berufen. Beide wollen sich durch die eine wie durch die ans Dere

bere ermuntern mit Glauben, Liebe, Hoffnug erfüllt den Lod des Herrn zu verfündigen. Da vereinigen sie sich wieder bei allen Verschiedenheit der Urtheile; da fühlen
sie beschämt, ermuntert und gestärket ihren
hohen Christenberus: durch die Liebe
diene einer dem andern. So darf
ich denn ja auch wohl bescheiden mit dem
Apostel sprechen: ich versehe mich zu
euch in dem Heren, ihr werdet
nicht anders gesinnet seyn. Wer
euch aber irre machet, der wird
fein Urtheil tragen; er sey wer er
wolle. Gal. 5, 10.

Bulegt noch ein Wort zur ernsthaften Bebergigung für diejenigen Christen, die fich bisher wohl durch die Privatbeichte abhalten ließen zum Abendmahl bes herrn zu fommen, weil ihnen bei berfelben manches nicht gefallen wollte, weil sie mehr ihre Undacht dadurch zu ftoren als zu befordern fürchteten. Der gegebene oder genommene Anftoß fällt nun weg; fie haben nun durch die Ginführung der allgemeinen Beichte die gewünschte Gelegenheit erhalten nach ihrer Meberzeugung handeln zu konnen. Wenn fie nun feinen Gebrauch von diefer Freiheit machen, wenn sie eben so felten als vorhin und wohl gar nicht mehr zur Reier bes beiligen Mables kommen, wenn sie nun anbern Ausflüchten und Entschuldigungen ein noch grofferes Gewicht beilegen werden; bann zeigen fie es doch wohl bag es ihnen mit der hauptsache fein Ernft mar, bann geben fie durch die Freiheit nur noch mehr Dem Gleische Raum und vergröffern ihre Berschuldung wenn sie noch langer durch eitele Bormande sich selbst tauschend ben Ruf des Beiligen unter uns verschmaben: foldes thut zu meinem Gedachtniß. folchen Urtheilen und Gesinnungen M. 3. laft uns ber bevorftebenden Beranderung entgegengeben. Mit bem beiligften Borfage die noch fortdaurende Privatbeichte, wie die allgemeine als Vorbereitungsanstalt au einer wohlgeordneten Theilnehmung an dem Mable des Heren treu und gewissenhaft zu nugen, laffet uns funftig zu der einen oder zu der andern kommen fo oft wir in der Gemeine ber Chriften feierlich und gemeinschafelich verfundigen und preisen wollen den Tod des herrn und fein Leben in ber Rraft Gottes. Dann merden mir uns wurdig zeigen ber Freiheit, zu welcher wir berufen find; dann wird es uns gang uns möglich fenn zu unserer Unehre und zu uns ferm Schaden Raum zu geben dem Gleifche; dann werden wir durch die Liebe einer dem andern dienen und fo frohe Blide in die feelige Zufunft jenfeit des Grabes thun

hun können, in welcher wir ohne Hulle und Bild, ohne folche sinnliche Hulfsmittel als wir hier bedurften, übergehen werden von Erkenntniß zur Erkenntniß, von Klarbeit zur Klarheit, von Bollkommenheit zur Bollkommenheit, vom Glauben zum

Schauen ohne Ende.

Und du Gott der ewigen Wahrheit, der Liebe und des Friedens, Vater unfer aller durch Jesum Christum, sen hochgelobet fur die Freiheit, zu welcher wir berufen sind durch das Evangelium deines Sohnes. Laf uns, o laf uns alle ben Werth Diefer Freiheit erfennen, empfinden und fie dann mit Dankbarkeit der Absicht gemäß gebrauchen, zu welcher du sie uns schenktest. muffe Menschengebot und eine durftige Sagung fie uns entreiffen; nie muffe einer unter uns durch dieselbe dem Fleische Raum geben, sondern durch die Liebe einer dem andern dienen. Go oft wir nun fommen ju verkundigen deinen Tod, herr Jesu, so laß es geschehen ju beiner Ehre, uns jum bleibenden Segen für die Zeit und Ewiga feit. Amen!



